

Thorsten Benkel
Thomas Klie
Matthias Meitzler

Der Glanz des Lebens

Aschediamant und
Erinnerungskörper





Thorsten Benkel/Thomas Klie/Matthias Meitzler

Der Glanz des Lebens

Aschediamant und
Erinnerungskörper

Mit 27 Abbildungen

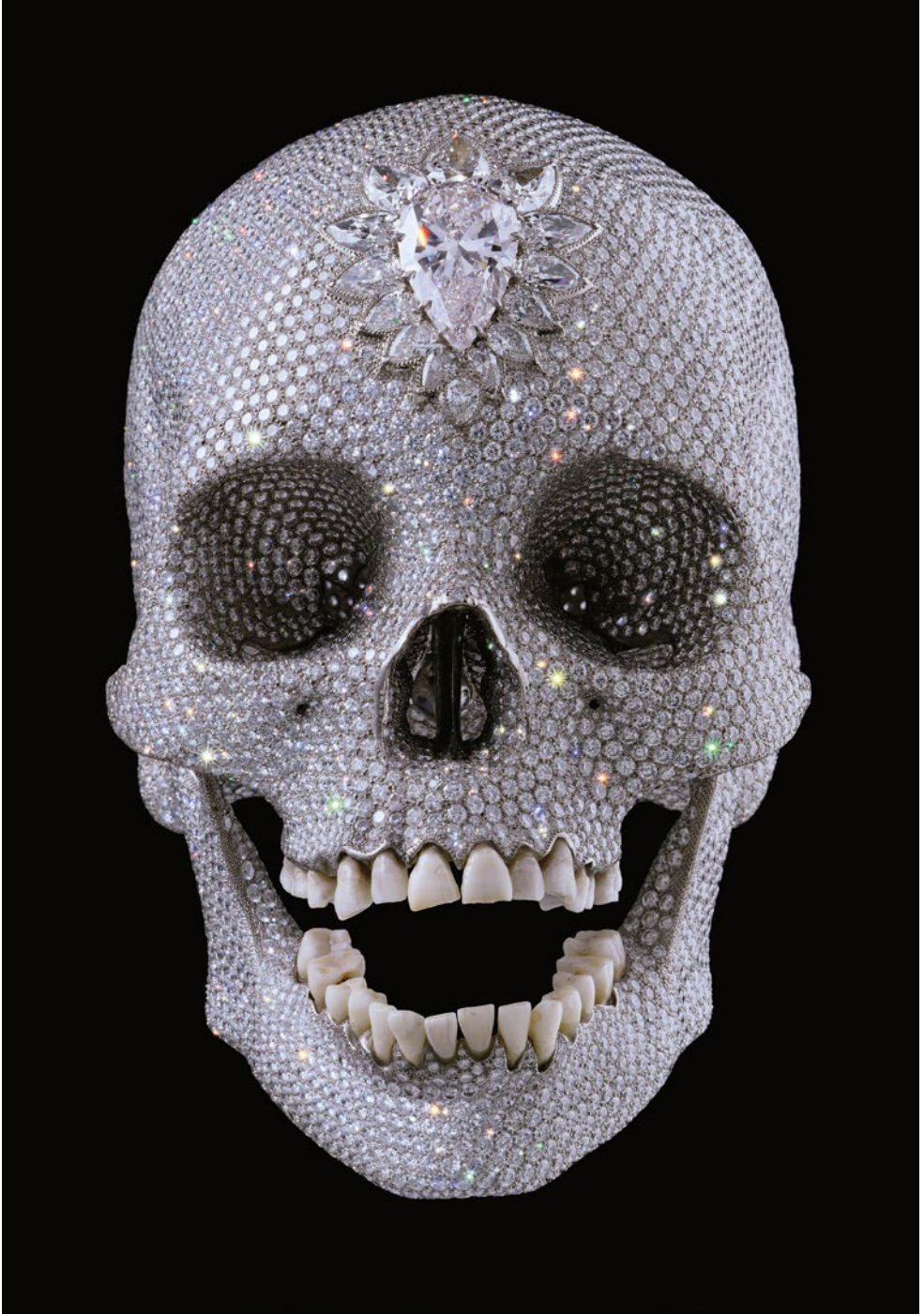
Vandenhoeck & Ruprecht

Dem Glanz des Lebens den Glanz des Todes gegenüberstellen

Die Skulptur besteht aus einem Platinabguss eines echten menschlichen Schädelknochens, der mutmaßlich aus dem 18. Jahrhundert stammt. Auf der Oberfläche der Knochenstruktur sind – in variierender Größe – 8.600 Diamanten drapiert. Die dadurch entstandenen Herstellungskosten (14 Millionen Pfund, etwa 15,5 Millionen Euro) verleihen dem Kunstwerk auch in ökonomischer Hinsicht einen außergewöhnlichen Rang.

Der Titel legt eine religiöse Konnotation nahe, wie sie auch aus dem Todesmotiv des Schädels ableitbar ist. Von hier aus lässt sich zugleich eine Verbindung zur Vanitas-Symbolik ziehen, was das Werk in eine spezifische kunsthistorische Traditionslinie rückt. Die Einbeziehung der Edelsteine kann sowohl als Verweis auf den buchstäblichen ›Wert‹ der Totenfürsorge verstanden werden, wie auch, vom Titel her gedacht, ein Indiz für die göttliche Instanz sein, die letztlich über Leben und Tod, also: über Dasein und Vergehen entscheidet. Vielleicht bestimmt »die Liebe Gottes« aber auch, wessen Gebeine postmortal noch von Wert sind und welche sich – ganz anders als die diamantene Härte – spurlos in Staub auflösen?

Damien Hirst, *For the Love of God*, 2007
© Damien Hirst and Science Ltd. All rights reserved,
DACS/Artimage 2019. Photo: Prudence Cuming Associates Ltd
VG Bild-Kunst, Bonn 2019



Inhalt

<i>Dem Glanz des Lebens den Glanz des Todes gegenüberstellen</i>	4
1 Artefakt und Erinnerung. Zur Transformation von Materialität im Trauerkontext	8
<i>Thorsten Benkel, Thomas Klie & Matthias Meitzler</i>	
2 Fallanalyse I: »Sie fand keinen Gefallen am Beerdigt-Werden«	23
<i>Thomas Klie</i>	
3 Die Stufen des Anorganischen und der Mensch. Verwandlungs- zusammenhänge zwischen Sozialität und Materialität	29
<i>Thorsten Benkel</i>	
4 Fallanalyse II: »Er beschützt mich noch«	54
<i>Matthias Meitzler</i>	
5 Der ›unbezwingbare‹ Glanz des Lebens	63
<i>Thomas Klie</i>	
6 Fallanalyse III: Loslassen können. Eine Geschichte über Artefakt-Abstinenz	74
<i>Thorsten Benkel</i>	
7 Selbstbestimmung als Legitimation. Professionelles Handeln im Kontext von Ascheartefakten	80
<i>Matthias Meitzler</i>	

8	»Das ist also meine Frau ...?« Die Übergabe eines Aschejuwels	110
	<i>Thorsten Benkel & Matthias Meitzler</i>	
9	Leben mit dem Diamanten. Stimmen aus der Alltagspraxis	117
	<i>Thorsten Benkel, Thomas Klie & Matthias Meitzler</i>	
10	Lucy in the Sky with Diamonds. Einsichten und Aussichten	193
	<i>Thorsten Benkel, Thomas Klie & Matthias Meitzler</i>	

Anhang

	»Das ist wahre Liebe.« Der Umgang mit dem Aschediamanten – aus Sicht eines Hinterbliebenen	201
	»Yvonne wollte es so.« Postalische Mitteilungen von Angehörigen	217
	»Komm Kind, steh auf.« Dokument eines Verlustes	221
	Literatur	231
	Abbildungen	237
	Die Autoren	239

1 Artefakt und Erinnerung. Zur Transformation von Materialität im Trauerkontext

Thorsten Benkel, Thomas Klie & Matthias Meitzler

»Also, ich glaub', wenn das Haus hier abbrennen würde, ich täte die Katzen rauslassen, den Diamanten schnappen und rennen. Alles andere wär' mir wurscht [*lacht*].«
(O-Ton Interviewpartnerin 26M)

Wer ihr begegnet, dem fällt das Schmuckstück an der Kette um ihren Hals vielleicht nicht auf den ersten Blick auf. Bei näherem Hinsehen entfaltet das Juwel dann aber seine Wirkung: Der geschliffene Stein im hellen Blau wird zum Blickfang und mitunter zum Gesprächsthema. Er wurde allerdings nicht beim Juwelier erworben; und sein Wert lässt sich schwerlich in Geld bemessen. Denn der Diamant, den sie Tag und Nacht eng auf der Haut trägt, ist kein gängiges Exemplar. Entstanden ist er nicht im Erdboden, sondern in einer Fabrikhalle. Sie hat einen Preis dafür gezahlt, der eines Diamanten angemessen ist; und dennoch ist der eigentliche Preis schon einige Zeit vorher entrichtet worden – aber nicht von ihr. Der Schmuck, den sie bei sich trägt, ist geschaffen aus menschlichen Überresten. Es ist die Kremationsasche ihres verstorbenen Mannes, der in einem aufwendigen technischen Verfahren der Kohlenstoff entzogen wurde. Aus diesem ist ein Diamant unter naturähnlichen Umständen gepresst worden. Im Rahmen einer kleinen Zeremonie wurde er ihr überreicht – seither hat er ihre Körpernähe nicht mehr verlassen. Sie trägt nichts Totes bei sich, davon ist sie überzeugt. In einem kleinen, kaum ein Karat schweren Stein verdichtet sich vielmehr für sie die Erinnerung an ihren Mann und an die gemeinsame Zeit auf materielle Weise. Das Artefakt am Hals ist für sie das Glanzstück, das ihr von ihrem Mann handgreiflich geblieben ist; seine Nähe möchte sie nicht missen.

1.1 Tote ›to go‹?

Welche Rolle spielen Diamanten im Trauerprozess von Hinterbliebenen, die sich dazu entschieden haben, die Kremationsreste eines verstorbenen Angehörigen¹ als kristalline Preziose bei sich aufzubewahren? – Das ist die Frage, die dieses Buch motiviert hat. Im Rahmen des empirischen Forschungsprojekts *Artefakt und Erinnerung* sind die Autoren, zwei Soziologen und ein Theologe, dieser Frage nachgegangen und dabei auf überraschende Ergebnisse gestoßen. Doch bevor die Besitzer von ›Aschediamanten‹ ausführlich zu Wort kommen, ihre sehr besondere Form der Trauer sowie ihr Umgang mit ihren glitzernden Reliquien in den Blick gelangen und Überlegungen angestellt werden zu den Bedeutungs- und Wertzusammenhängen, die sich hier auftun, soll das junge Phänomen der aus Totenasche gefertigten Schmucksteine hier zunächst in Verbindung mit neueren Entwicklungen in der Bestattungskultur gebracht werden.

Für die Gegenwartsgesellschaft scheint es von besonderer Relevanz, der persönlichen Erinnerung auch dinglich Ausdruck zu verleihen. Man will sich erinnern und man weiß dabei sehr gut um die Flüchtigkeit der Erinnerung und um die unerwünschten Effekte des Vergessens. Darum bedient man sich dafür vielerlei Gegenstände und Rituale. Das Gefühl einer sich beschleunigenden Gegenwart, das Wissen um instabile Beziehungen und die Kontingenzen des Lebens lassen Menschen zunehmend nach materiell gestaltbaren Vergewisserungen suchen. Man sehnt sich also nach Dingen und Szenen, die bleiben und die scheinbar dem Werden und Vergehen entzogen sind. Was ist da besser geeignet als ein Diamant, der seinem Besitzer ewigen Glanz verheißt? Zugleich zeigt sich das Bedürfnis, existenzielle Belange und Empfindungen zu ›veröffentlichen‹, ohne deren Intimität preiszugeben. Tod und Liebe beanspruchen hier ein sichtbares und (be-)greifbares Gegenüber, sie werden in privaten Ritualen zum Ausdruck gebracht, an dem Fremde nicht teilhaben sollen (vgl. Fechtner/Klie 2019: 14f.).

Die Diamantpressung ist in der an fakultativen Gestaltungsvarianten reichen Bestattungskultur beispiellos, trotzdem steht diese Entwicklung natürlich in einem komplexen gesellschaftlichen Verweisungszusammenhang, der weit über diese exponierte Form der Nicht-Bestattung hinausgeht. Neu ist, dass der Verstorbene hierbei postmortem *materiellen* Anteil hat am Artefakt, das an ihn erinnert. Neu ist auch eine Trauer- und Erinnerungsform, die sich signifikant an

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Band auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten – wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – gleichwohl für sämtliche Geschlechter.

tragbaren und flexiblen Totenzeichen festmacht, obwohl bei Todesfällen häufig eine Fülle von Erinnerungsartefakten aufbewahrt wird (Fotos, Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände, Souvenirs usw.). Doch diese Dinge sind Zeichen für den Toten, sie stellen – theologisch gesprochen – lediglich ›Kontaktreliquien² dar. Keineswegs neu ist die kirchliche Überhöhung von Körperteilen im Reliquienkult, der sich in der christlichen Religionsgeschichte bis ins 2. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Im Unterschied zu Reliquien, die einem durch die natürlichen Todesfolgen transformierten Körperteil eines Menschen von besonderer Heiligkeit entstammen (zumeist Knochen), bilden Aschediamanten künstlich ästhetisierte Artefakte, die in ihrer Substanz den Verstorbenen technisch und ideell lediglich in ›zweiter Ableitung‹ symbolisieren. Dabei geschieht hier die Metamorphose der sterblichen Überreste nicht nur mit Blick auf die *Materie*, sondern auch in der *Form*. Sie ist ästhetisch total – das Körperschema ist komplett aufgehoben. Nichts an der Form erinnert an die Person, die durch den Diamanten nicht lediglich repräsentiert wird, sondern in gewisser Hinsicht dieser Diamant ›ist‹.



- 2 Die katholische Kirche unterscheidet drei Klassen von Reliquien: Reliquien erster Klasse (Körperteile von Heiligen, insbesondere das Skelett; lateinisch *ex ossibus* – aus den Knochen), aber auch Haare, Fingernägel und Blut. Bei Märtyrern, die verbrannt wurden, gilt auch die Asche als Reliquie erster Klasse. Reliquien zweiter Klasse (Kontaktreliquien) sind Gegenstände, die Heilige zu Lebzeiten berührt haben (z. B. Gewänder, Foltergeräte). Reliquien dritter Klasse sind wiederum Gegenstände, die die Reliquien erster Klasse berührt haben (Angenendt 2000; Laube 2011).

In gewisser Weise ist auch eine solche Umformung kulturgeschichtlich nicht neu. Denn mit dem Beginn der technischen Kremierung Ende des 19. Jahrhunderts setzte in der Bestattungskultur eine Dynamik ein, die die Wahrnehmung des toten Körpers nachhaltig und unumkehrbar verändern sollte (Uhrig 2017). Die beschleunigte Metamorphose des Körpers bei der Einäscherung ›versachlichte‹ gleichsam die Praxis der Totenfürsorge, denn erst sie ermöglichte ja das Hantieren mit den sterblichen Überresten – Formgebung inklusive (Klie 2017).

Neu hingegen ist, dass der Kunde bei der Beauftragung einer Diamantpressung verschiedene Optionen kumulieren (lt. *cumulus* – anhäufen) wie auch panaschieren (frz. *panacher* – mischen) kann. Da für die Herstellung der Industriediamanten prinzipiell nur ein Teil der Kremierungsasche benötigt wird, sind folgende Varianten möglich: *a)* Pressung mehrerer Diamanten, *b)* ein Diamant oder mehrere mit Verstreuung der Restasche in der Schweiz, *c)* ein Diamant oder mehrere und Mitnahme der Restasche (für Deutsche mit Beisetzungsverpflichtung gemäß der Bestattungsgesetze der Bundesländer). Aschediamanten, und übrigens auch entsprechende Rubine bzw. Saphire, die durch andere technische Verfahren entstehen, aber ebenfalls mit der Asche verschmolzen sein können, stehen also nicht zwingend im Widerspruch zum traditionellen Friedhof.

All dies ist auch mit den Haaren des Verstorbenen oder anderen kohlenstoffreichen Artefakten aus seiner Hinterlassenschaft möglich. Die Palette der angebotenen Dienstleistungen reicht bis hinein ins blühende Leben, ein Haarbüschel kann schließlich schon *prae mortem* geopfert werden. Sofern der Kohlenstoffanteil der Asche nicht ausreicht, bietet sich ergänzend jener aus Materialien an, die dem Verstorbenen wichtig und nah waren. Es ist hier und da beispielsweise schon vorgekommen, dass Tagebücher zu diesem Zweck ebenfalls ›kremiert‹ wurden.

Ein juristisch offenes Problem – zumindest in Deutschland, nicht jedoch in der Schweiz – ist allerdings noch die Partikularisierung der Asche. Die mit dem Bestattungszwang vorausgesetzte immobile Verortung der sterblichen Überreste (Friedhofspflicht, Totenruhe) gerät hier in einen Kontrast zur Mobilität. Schließlich gibt man einen Diamanten in Auftrag, um ihn dann, zumindest in den meisten Fällen, auch körpernah als Schmuck zu tragen, ihn also nicht an einem festen Ort zu lokalisieren, der sich in räumlicher und häufig auch in sozialer Distanz befindet.

Der Wunsch, den (deutschen) Friedhofszwang und die damit verbundene Bestattungspflicht zu umgehen, bahnt sich gesellschaftlich schon seit längerer Zeit an (Benkel/Meitzler 2013; Benkel 2016a). Die Individualisierung der

Lebensführung und die Pluralisierung der Lebenswege schaffen eine Wirklichkeit, die die Deponierung sterblicher Überreste auf der Immobilie Friedhof wenig zweckmäßig erscheinen lassen. Je mobiler wir uns geben, desto mehr erscheint uns die Statik immobiler Raumarrangements als einengend und überreglementiert. Unter dieses Wahrnehmungsmuster fallen je länger je mehr auch unsere Friedhöfe. Aleida Assmann resümiert in diesem Zusammenhang: »Im Zeitalter moderner Mobilität und Erneuerung wird das Gedächtnis des Ortes zusammen mit der Haftung an einen bestimmten Fleck Erde obsolet.« (Assmann 2010: 326) Selbst wenn man diese Prognose nicht teilt, so ist doch deutlich erkennbar, dass der Friedhofsbesuch derzeit an sozialer Üblichkeit verliert, mithin aufgrund seines verpflichtenden Charakters und der als unflexibel wahrgenommenen Regularien abgelehnt wird – und im Gegenzug fluide Totenorte an Attraktivität gewinnen, die ihrerseits ganz andere Begehungen und Erinnerungsformate mit sich führen. Naturbestattungen, virtuelle Friedhöfe im Internet, Schmuck-Urnen, Aufbewahrungen an Interimsstätten, aber auch solche Konzepte im juristischen Graubereich wie eben Diamantpressungen aus der Asche,³ Streuwiesen, Totenasche eingearbeitet in Gemälde oder Glasskulpturen oder sogar zur Schallplatte gepresst haben die Bestattungskultur flexibilisiert – und stellen den traditionellen Friedhof nicht nur als Trauer-, sondern mittlerweile auch als Beisetzungsort mehr denn je infrage. Kulturell birgt jede Form ihren Antagonisten und ihre Fortschreibung in sich: Widersprüchliches entwickelt sich parallel, Traditionen und Innovationen überlappen sich.

Die Ausdifferenzierung der Möglichkeiten lässt tradierte Umgangsformen antiquiert aussehen, insbesondere dann, wenn es – in der Wahrnehmung der Betroffenen, also: der Hinterbliebenen – nicht um institutionelle Unterstützungsleistungen für die Trauerphase geht, sondern um Bevormundungen. Wissenschaftlich lässt sich zeigen, dass diesbezüglich die Unzufriedenheit wächst, wozu auch der kritische Vergleich mit den Bestattungsregularien europäischer Nachbarländer beiträgt. Der Wunsch nach Autonomie ist nicht nur bei der Lebensführung seit langer Zeit en vogue und genießt heute anhaltende Popularität; er wird mehr und mehr auch in die Bereiche Sterben, Tod und Trauer einbezogen. Wie und wo man heute um einen geliebten Menschen trauern möchte (und: ob überhaupt), soll nach dem Willen weiter Teile der Bevölkerung nicht von der Gesetzgebung oder von moralischen Direktiven abhängen, die vor Jahr-

3 Hart am Rande der Legalität bieten manche Bestatter an, einen kleinen Teil der Kremationsasche in eine »Mini-Urne« (für zu Hause) bzw. einen »Asche-Anhänger« (als tragbares privates Schmuckaccessoire) abzufüllen.

zehnten aktuell waren, sondern mit eigenen, d. h. individuellen, allenfalls mit der familiären Kernfamilie und dem engsten sozialen Umfeld abgesprochenen Einstellungen korrespondieren (siehe ausführlich Benkel/Meitzler/Preuß 2019).

1.2 Pluralisierung und Entscheidungszwang

Dass die Bestattungskultur sich im Wandel befindet, ist seit etwa zwei Jahrzehnten der Grundton in vielen Veröffentlichungen zum Thema. Sah man in der Bestattung noch vor einer oder zwei Generationen einen eher erosionsbeständigen Ritus, der die Kraft besitzt, sich Phänomenen der kulturellen Beschleunigung zu entziehen, scheint es heute eher umgekehrt. In kaum einem Kultursegment tritt die Veränderung der Formen und Üblichkeiten, der Deutungsmuster und Handlungsmotive von Moral und Geschmack so deutlich in Erscheinung wie im Umgang mit den Toten. Menschen geben sich mehrheitlich nicht mehr zufrieden mit den überkommenen Darstellungshandlungen und suchen nach zeitgemäßen Formen für die sepulkrale Inszenierung ihrer toten Angehörigen. An die Stelle normierender Konventionen tritt somit die janusköpfige Verlockung der Optionen. Selbstbewusst umgehen heute Trauernde gefühlte und bestehende Festlegungen. Grauzonen werden zu Grünzonen; das Wechselspiel von Ästhetik und Anästhetik gewinnt an Dynamik. Opulente Erdbestattung oder anonyme Ascheverstreung, Urnengemeinschaftsanlage oder Beisetzungswald – fast hat es den Anschein, als würde alles von (Todes-)Fall zu (Todes-)Fall neu vermessen.

Angesichts dessen, was heute denk- und machbar ist, folgt die Bestattungskultur mehr und mehr den Gesetzen des Marktes. Dabei vermehren sich die Sinnhorizonte und werden neu vernetzt. Die Ökonomie hat den Leichenumgang natürlich immer schon flankiert, aber über Jahrhunderte dann doch eher als ein stiller Begleiter. Das ist heute deutlich anders (Akyel 2013). Angehörige werden umworbene Kunden, denn in den Familien und in der sie umgebenden Gesellschaft schwindet das kulturelle Wissen um das, was für Verstorbene und mit Trauernden zu tun ist. Kaum noch jemand bahrt zu Hause den Leichnam auf, wäscht und richtet ihn her. Wenn jedoch traditionelle Sinn- und Handlungslogiken ihre rituelle Plausibilität einbüßen, entstehen auf der Rückseite dieses schleichenden Verlustes Unsicherheiten. Diesem Dilemma kann man »weder entkommen, noch kann man [solche Empfindungen] zurückverwandeln in schweigenden Grund, auf dem sich leben lässt. [...] Nachdenken, Überlegen, Planen, Abstimmen, Aushandeln, Festlegen, Widerrufen [...] das sind die Imperative der ›riskanten Freiheiten‹, unter die das Leben mit Fortschreiten

der Moderne gerät. Auch die Nichtentscheidung, die Gnade des Hinnehmens müßens verflüchtigt sich.« (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 18) Man kann heute auf einem Markt der Möglichkeiten auswählen – man *muss* es allerdings auch. Die beschriebene Entscheidung für plakative Selbstbestimmung ist vor diesem Hintergrund eine naheliegende, aber eben im Einklang mit gesellschaftlichen Entwicklungen stehende. Sie bedeutet nicht ein Mehr an Reflexivität unter den Hinterbliebenen, sondern eine (un-)heimliche Kontinuität: Entschieden werden die inneren Einstellungen im Kontext des Lebensendes eben auch da, wo sie besonders deutlich ihre Eigenständigkeit hinausposaunen, nicht losgelöst von den dominierenden Mustern der Kultur, in der sie entwickelt wurden. So betrachtet, ist die Individualisierung nicht das Gegenteil, sondern das zeitgenössische Pendant zu früheren Haltungen, die die Kollektivität hochleben ließen.

1.3 Friedhofspflicht und Friedhofsflucht

In Deutschland muss jeder Verstorbene bestattet werden – in welcher Form auch immer. Tote verschwinden gewissermaßen traditionell von der Bildfläche. Sie werden durch die Beisetzung planvoll und pflichtgemäß den Blicken und den Zugriffen Lebender entzogen (Benkel 2013a; Meitzler 2017a). In aller Regel geschieht dies auf einem Friedhof. Dort muss der Leichnam eine vorgeschriebene Ruhezeit im Grab verbleiben, unabhängig davon, ob es sich um eine Erd- oder Feuerbestattung handelt. Begründet wird diese festgeschriebene Dauer (biologisch) mit dem Prozess der Zersetzung des Leichnams und (kulturell) mit der rechtlich bewehrten Totenfürsorge, die Verstorbenen traditionell zu gewähren ist. Die Mindestruhezeiten variieren je nach Grabart und Friedhof, bei Urnenbeisetzungen sind sie oft kürzer als bei Erdbestattungen. Der Zeitraum wird vom örtlichen Friedhofsträger, den Kommunen oder Kirchen, festgelegt. Da das Bestattungsrecht seit einigen Jahrzehnten Ländersache ist, ergeben sich je nach Bundesland differierende Ruhezeiten. Örtliche Gegebenheiten (wie die Bodenchemie des Bestattungsfeldes) können zu weiteren Unterschieden führen (Roland 2006).

Religiös leitet sich die friedhöfliche Totenruhe von der Vorstellung einer Ruhe bis zum Jüngsten Tag ab. Der Klang der »letzten Posaune« (vgl. Offb 8–9; 11,15; 1Kor 15,52) kündigt an, dass die Toten auferweckt und die Lebenden verwandelt werden. Und so werden zwar Gräber eingeebnet, aber die dort ruhenden Gebeine werden nicht entnommen. Auf jüdischen Friedhöfen dürfen Grabstätten sogar überhaupt nicht aufgehoben oder neu belegt werden. Es herrscht dort ›ewige Ruhe‹ – die Beisetzungsflächen sind permanent ›pietätsbelastet‹.

Gleiches gilt für Muslime, was dazu führt, dass diese oft ihre Toten in ihre Heimatländer überführen, um nicht in Konflikt mit den deutschen Bestattungsgesetzen zu kommen. Diesen Gruppen werden mittlerweile Zugeständnisse gemacht, um einen Kompromiss zwischen religiösen und administrativen Anforderungen zu schaffen. Kompromisse haben es allerdings an sich, dass die Beteiligten sich eigentlich etwas anderes wünschen würden – in unterschiedliche Richtungen.

Eine Bestattungspflicht besteht in Deutschland bereits seit dem Mittelalter. Anfangs war die Kirche für die Toten zuständig. Jede Kirche hatte darum auch einen eigenen ›Gottesacker‹ rund um das Kirchengebäude, den Kirchhof. Auch fielen ihr die ›Armenbegräbnisse‹ zu. Über Jahrhunderte hinweg veränderte sich das Friedhofswesen; insbesondere die Reformation brachte einen innovativen Geist mit sich. Die Verwaltung von Friedhöfen unterlag nicht mehr länger dem Monopol der Kirche, sondern gelangte zunehmend in den kommunalen Verantwortungsbereich. Die Toten wurden mithin nicht mehr auf dem Kirchhof, häufig der Ortsmittelpunkt, zur letzten Ruhe gebettet, sondern in Arealen außerhalb der Stadtmauern. (Die heute in diversen Großstädten repräsentierten ›Himmelsrichtungsfriedhöfe‹ sind die materiellen Zeugen dieser Auslagerung und ihrer Wiedereinholung durch das Anwachsen der Metropole.) Die lange Zeit bestehende räumliche Kongruenz von Kirche, Begräbnisort und Trauerstätte wurde auf diese Weise sukzessive aufgebrochen.

Mit dem *Allgemeinen Preussischen Landrecht* von 1806 wurden im Staate Preußen gesetzliche Regelungen zum Friedhof getroffen. Aus hygienischen Gründen war es beispielsweise fortan verboten, den Leichnam im Bereich bebauter Flächen zu begraben. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurden dann auch in den anderen Ländern Bestattungsgesetze erlassen. Das zentrale *Feuerbestattungsgesetz* – ein Reichsgesetz – stammt aus dem Jahre 1934. Hierdurch wurden Erd- und Feuerbestattung erstmals formal gleichgestellt, nachdem das noch in der Antike übliche Verbrennen von Leichen im Jahre 785 unter Karl dem Großen offiziell verboten wurde und für lange Zeit aus dem kulturellen Repertoire des Leichenumgangs verschwand. Im Zuge der Aufklärung und spätestens im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer platzsparenden, kostengünstigen und vor allem hygienischen Alternative zur Körpererdbestattung jedoch immer nachdrücklicher (Thalmann 1978; klassisch: Caspari 1914). 1878 nahm das erste deutsche Krematorium auf dem Hauptfriedhof in Gotha seinen Betrieb auf, es folgten Heidelberg (1891) und Hamburg (1892). Die Feuerbestattung avancierte fortan zum Zeichen für Fortschrittlichkeit, Pragmatismus und Sauberkeit, obschon die damaligen Feuerbestattungszahlen noch überschaubar ausfielen – ganz anders als in der heutigen Zeit, in der

eine hohe Kremationsquote als »sepulkrales Signet der modernen Gesellschaft« (Fischer 2011: 132) gelesen werden kann.⁴ Obschon es sich bei der Kremation um ein hochgradig standardisiertes Verfahren handelt, das kaum Abweichungen zulässt, beginnt mit ihr eine Entwicklungslinie für den vielschichtigen Umgang mit den Ascheresten Verstorbener (vgl. Benkel/Meitzler 2013: 252 ff.).

Das Feuerbestattungsgesetz ist in Teilen bis heute, wenn auch nicht mehr verbindlich, so doch immer noch maßgeblich. Neben der besagten Aufwertung der Feuerbestattung sieht es eine ihr unmittelbar vorausgehende zweite ärztliche Leichenschau ebenso vor wie die Bestattungspflicht für die nächsten Familienangehörigen sowie die Friedhofspflicht für Urnenbeisetzungen. Gleichwohl kennt es aber auch Ausnahmeregelungen, die bei näherem Hinsehen bisweilen moderner wirken als manche Vorschrift der heute gültigen Länderbestattungsgesetze (Spranger/Pasic/Kriebel 2014).

Auf diese Weise ist die Rechtslage bzw. der gesellschaftliche Common Sense bis etwa zum Millenniumwechsel zu skizzieren. Es spricht kulturgeschichtlich viel dafür, diesen Datumsumbruch als eine Art Sattelzeit in der zentral-europäischen Sepulkralkultur zu betrachten. Denn kurz vor dem Jahr 2000 sowie bald danach sind bemerkenswerte Neuerungen zu verzeichnen:

1985 wurde auf dem Westfriedhof in Rostock die Möglichkeit der anonymen Ascheverstreung geschaffen. Was vor der Wende eher im Windschatten der ostdeutschen Bestattungskultur lag, trat nach 1989 ins allgemeine Bewusstsein. Bald übernahmen andere deutsche Bundesländer diese Praxis.

Ungefähr um 1990 herum tauchen auf Grabsteinen wieder Fotografien der verstorbenen Personen auf, die dort – körperlich unsichtbar gemacht – ruhen. Auf diese Weise wird eine im mitteleuropäischen Raum schon seit etwa 1840 gepflegte Praxis allmählich wiederbelebt, nachdem sie in der Zeit des Nationalsozialismus unerwünscht und auch in den darauffolgenden Jahrzehnten in vielen Friedhofssatzungen ausdrücklich untersagt war. Offenkundig sind Fotos von Kindern auf den dafür speziell vorgesehenen Gebieten die Avantgarde dieser Entwicklung: Wenn schon die gemeinsame Lebenszeit knapp bemessen war, soll an der Ruhestätte zumindest das Antlitz erhalten bleiben. Neben professionell hergerichteten Formaten (Porzellanoval) finden sich provisorische und austauschbare Abbildungen; mit der Zeit machten sich Alltagschnappschüsse breit. Und auch hier ist, etwa durch Urlaubserfahrungen Reisender in Süd-

4 Je nach Region und deren sozialstrukturellen Eigenschaften variieren die Kremationszahlen beträchtlich. Im Bundesdurchschnitt waren 2017 rund 70 % der Bestattungen in Deutschland Feuerbestattungen (laut Mitteilung der *Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e. V.* mit Stand vom Juli 2018), während die Quote in vielen Teilen Ostdeutschlands mittlerweile bei weit über 90 % liegt.

europa oder Südamerika, der Dammbbruch ein Effekt von Vergleichsprozessen mit anderen Trauerkulturen. Heute sind Fotografien an Grabstätten das wohl häufigste, bekannteste und zugleich persönlichste Merkmal posttraditioneller Kennzeichnung im Erinnerungszusammenhang (Benkel/Meitzler 2014; Meitzler 2017b).



Seit 1995 bietet die Initiative *Memento* Gemeinschaftsgrabstätten für AIDS-Tote auf dem Friedhof Ohlsdorf in Hamburg an. Damit trat an die Stelle der biologischen Familie zum ersten Mal ein posttraditionales Gegenstück, eine Wahl- bzw. Schicksalsgemeinschaft. Und diese verabschiedete sich von ihren Toten auch in eigenwilliger Weise: Prosecco und Luftballons hielten Einzug in die Trauerfeiern. Auch diese Entwicklung wurde bald auf anderen Friedhofsarealen nachgeahmt.

Eine Erfindung der 1990er-Jahre sind Internet-Friedhöfe. Sogenannte virtuelle Grabstätten können per Mausklick mit digitalen Blumen oder per Tastatureingabe mit Kondolenzgrüßen versehen werden. Parallel zur körperlichen Ruhestätte der Verstorbenen entsteht somit eine alternative Referenzadresse für ›immaterielle‹ Trauerhandlungen. Online können Bilder, Videos und Musik eingestellt, Links gesetzt, überhaupt interaktive Elemente eingebaut werden; der Zugang ist von jedem Ort der Welt aus möglich – solange die Internetverbindung steht (Stöttner 2018; Offerhaus 2016).

Die europaweit erste *Körperwelten*-Ausstellung wurde am 30. Oktober 1997 im Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim eröffnet. Totenruhe und Totenort wurden damit öffentlich-ästhetisch relativiert. Der tote Körper wurde anschaulich (Schärftl 2011), wenn auch zunächst in nüchternem Ambiente

und ohne die Show-Effekte, die spätere Auflagen der Ausstellung bis in die Gegenwart hinein kennzeichnen.

Am 7. November 2001 eröffnete im nordhessischen Reinhardswald bei Kassel der erste deutsche Beisetzungsforst. Und damit entstand wie zuvor schon in der Schweiz eine legale Alternative zum Friedhof: die Bestattung in der Natur, zunächst ohne Namenskennzeichnung an den Bäumen.

Seit dem 1. Januar 2004 gehört in Deutschland das Sterbegeld nicht mehr zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beisetzung wurde damit teurer und der Kostenfaktor avancierte zu einem entscheidenden Kriterium im Bestattungsverhalten vieler Menschen.

Im selben Jahr wurde das erste Kirchenkolombarium der Neuzeit eingeweiht. Vorreiter war die altkatholische Pfarrkirche ›Erscheinung Christi‹ in Krefeld. In der bei Sanierungsarbeiten freigelegten Seitenkapelle wurde eine relativ schlichte Kolombariumswand eingerichtet. Anfangs dachte man an einen Aufbahrungsraum, was aber aufgrund geringer Nachfrage verworfen wurde. Daraufhin entschied man sich für eine kostengünstige namentliche Form der Urnenverwahrung als Alternative zur anonymen Bestattung (vgl. Sparre 2017: 71).

Ebenfalls 2004 begann die Firma *Algordanza* in der Schweiz aus Kremierungsasche sogenannte ›Erinnerungsdiamanten‹ herzustellen. Die komplexen Vorgänge, die in natürlichen Verfahren Diamanten entstehen lassen, werden dabei durch industrielle Verfahren nachgeahmt. Die Produktion mobiler Gedenkarte-fakte, welche den Verstorbenen in ganz besonderer Weise für die Angehörigen repräsentieren, ist gleichermaßen technische Innovation und ein revolutionärer Schritt im Umgang mit der Kremationsasche.

Es ließen sich auch noch diverse andere Indizien für die These anführen, dass sich um das Jahr 2000 herum in der zentraleuropäischen Bestattungskultur ein umfassender Wandlungsprozess zu beschleunigen begann. Eine lang anhaltende und eher schleichende Entwicklung war zu diesem Zeitpunkt längst schon abgeschlossen: Der unmittelbare Umgang mit dem toten Körper ist heute weitgehend der privaten Sphäre entzogen und an professionelle Instanzen delegiert. Im Krankenhaus, im Pflegeheim und auch im Hospiz werden die Toten vom Personal hergerichtet, Bestatter holen sie ab, kleiden sie ein und betten sie in einen Sarg. Bei Erdbestattungen ist der Sarg aus ›Pietätsgründen‹ heute üblicherweise verschlossen, bei Feuerbestattungen bekommen Angehörige die Kremierungsasche kaum je zu sehen. Auch Pfarrerinnen und Pfarrer berühren die Toten, deren Aussegnung und Beisetzung sie rituell verantworten, in aller Regel nicht.

Um es den Angehörigen zu ermöglichen, zum Toten auf Distanz zu gehen, hat die moderne Gesellschaft diese Ausgliederung arbeitsteilig organisiert und

institutionalisiert. Mit Ausnahme von (relativ seltenen) Unglücksfällen rückt der Tod erst dann in den unmittelbaren Erfahrungshorizont ein, wenn die eigene Alterskohorte von ihm betroffen ist. Solche Momente der »Todesnähe« (Benkel 2017: 277) wirken heute eben deshalb so tragisch und schmerzlich, weil sie wie Zusammenbrüche der Alltagsroutine wirken – im Gegensatz zu den Verhältnissen im Mittelalter, wo Begegnungen mit dem Lebensende aus vielerlei Gründen nicht ungewöhnlich waren (Ariès 2002).

Tod und Sterben scheinen heute kulturell unsichtbar zu sein. Je mehr die Lebenserwartung steigt, die Kindersterblichkeit sinkt und die Vorboten des Sterbens, Altern und Krankheit in der Alltagserfahrung verdrängt werden, desto stärker zeigt sich das spätmoderne Subjekt irritiert vom Umstand des Ablebens (vgl. Drehse 1994: 204). Das Nicht-Leben hat einen Reputationsverlust erlitten: Anstelle der Vorstellung, dass der Tod dem Leben Sinn gibt und dieses daher vom Ende her gedacht werden kann (vgl. Psalm 90,12) – ein Ende, das je nach religiöser Überzeugung ohnehin nur ein Übergangsphänomen ist –, gilt es heute als unbedingt vermeidenswert, die individualisierte »Ich-Jagd« (Gross 1999) abubrechen und sich mit den produktiven Aspekten des Endes auseinanderzusetzen. Vielleicht ist genau dies das Problem moderner Gesellschaften: dass sie den Tod nicht sinnvoll einbeziehen können und ihn somit aus dem Blick verlieren.

1.4 Der Diamant als Erinnerungsartefakt

Analog zum biologischen Gestaltwechsel der Leiche im Grab ist auch im Prozess der Diamantpressung die eigentliche Transformation den Blicken der Angehörigen entzogen. Der Verwandlungsprozess ist ohnehin ein mehrfacher, denn bevor der Kohlenstoff aus der Kremationsasche zum »Rohstoff« der Diamanterstellung genutzt werden konnte, galt es, einen toten Körper zum Aschehaufen zu oxidieren. Sinnlich wahrnehmbar (taktil, optisch) ist jeweils ein zunächst invariantes Endprodukt. Doch ganz anders als das immobile Grab auf dem Friedhof, und ebenfalls anders als bei der Asche, entsteht mit dem Schmuckstück ein Erinnerungsgegenstand, der für die Angehörigen ambulant handhabbar wird. Er ist buchstäblich vorzeigbar, er ziert den Körper, er lässt sich repräsentativ aufbewahren, er kann flexibel in den Alltag integriert werden. Aus Angehörigen werden somit Eigentümer. Mehr noch als die Idee und die Beauftragung stellt der *Kauf* des Diamanten eine formalisierte Form der Wiederaneignung des Verstorbenen dar. Die Toten kehren heim, allerdings nicht zu ihrem himmlischen Vater, sondern in die Privatheit der Wohnumgebung. Sie

sind nicht allein im Gedenken, sondern tatsächlich als erworbenes Objekt zum Besitz derer geworden, die zu Lebzeiten Freunde, Familie und Partner waren.

Wenn bei der Diamantherstellung Veredelungen in Form von Schmuckeinfassungen von den Hinterbliebenen ausgewählt werden, dann erhöht dies die Komplexität der Person-Sach-Relation und eröffnet neue Formen der Koordination von Artefakten. So war in unseren Interviews von besonderem Interesse, wie und wo die Diamanten positioniert, welche Arrangements präferiert werden und wie sich möglicherweise beides im Trauerprozess verändert. Ein Augenmerk lag auch darauf, inwiefern sich aus der häuslichen Aufbewahrung bestimmte Sachzwänge ergeben (z. B. Geheimhaltung gegenüber Gästen, Präsenz des Verstorbenen im häuslichen Umfeld, Fetischcharakter). Wird die häusliche Umgebung nun zu einem Privatfriedhof? Oder wird der Trauernde im Falle von körpernah getragenen Schmuck sogar selbst zum ›Friedhofsträger‹? Mit dem Verzicht auf die Fixierung von Namen, Lebensdaten und Ort,⁵ mit dem Verzicht auf Identifizierbarkeit und Lokalisierung erscheinen die Trauernden selbst als ein lebendes Todeszeichen, sind sie doch die einzigen, die bei einer Nicht-Bestattung über den Toten noch Auskunft geben können.

Die Untersuchung ergab, dass die mit den Diamanten konfrontierten Personen spezifische Deutungen generieren, die sich auch wandeln können – bis hin zur ritualisierten bzw. individualisierten ›Entsorgung‹. In jedem Fall konstituieren sich durch die Anwesenheit von Erinnerungsdiamanten neue (familiäre) Sinnzusammenhänge, in denen die Artefakte auf eine je spezifische Weise in Erscheinung treten und in eine geordnete Beziehung zu anderen Gegenständen, Handlungen und Wahrnehmungsweisen gesetzt werden. So sehen die meisten Kunden vor, den oder die Diamanten an die Kinder und Enkel zu vererben. Doch welche Formen der Personifizierung werden dabei gewählt? Firmiert der Diamant als ein personales ›Er‹ bzw. eine ›Sie‹ oder ein sächliches ›Es‹?

Deutlich wird, dass das nachweisbare Interesse, die sterblichen Überreste nicht oder nur teilweise im öffentlichen Raum dem Friedhof bzw. Friedwald/Ruheforst zu überantworten, neue Formen funerals Privatisierung hervorbringt. Schon seit längerem schwindet in der allgemeinen Wahrnehmung das Bewusstsein vom Öffentlichkeitscharakter des Todes (Benkel 2013b; Meitzler 2013). Das Ableben, die sterblichen Überreste und deren Verbleib werden mehr und mehr als eine intime Angelegenheit betrachtet. Tote und deren erinnernde Vergegenwärtigung in einer Feier, bei der Bestattung und am Totenort gehen

5 Tatsächlich befindet sich auf dem Edelstein eine industrielle Markierung, die im Zweifel die Provenienz verrät. Darüber hinaus können Angehörige, die dies wünschen, Namen, Daten oder beliebige andere Informationen eingravieren lassen. Dies geschieht mithilfe hochpräziser Lasertechnologie und ist für das bloße Auge nicht lesbar.

in der allgemeinen Wahrnehmung außer den ›Angehörigen‹, den ›Hinterbliebenen‹ und denen ›in tiefer Trauer‹ niemanden mehr etwas an. Öffentliche Trauerzüge vom Sterbehaus zum Gottesacker, an denen das Gemeinwesen kollektiv teilhat – oder wo zumindest so getan wird, als ob –, finden sich allenfalls noch in ländlichen Gebieten. Produktion und Rezeption von Todeszeichen waren zwar immer schon eine von Zeit und Mentalität abhängige Variable, doch scheinen gegenwärtig weder die Sterbemitteilung noch gar der Abschiedsschmerz für eine breitere Veröffentlichung geeignet. Vor diesem Hintergrund mag es kaum verwundern, dass in Todesanzeigen, so sie denn überhaupt noch aufgegeben werden, zuletzt immer häufiger zu lesen ist, dass »von Beileidsbekundungen am Grab abgesehen« werden soll – falls die Beisetzung nicht sowieso schon »im engsten Kreis« und »in aller Stille« stattfindet oder stattgefunden hat.

Trauernde haben keinen Status mehr, die schwarze Trauerkleidung wird oftmals nur noch am Tag der Beisetzung getragen: »Das im Trauerfall Verlorene und unwiderruflich Getrennte ist zugleich im höchsten Maße diskretionsbedürftig und in gar keiner Weise dem Blick von Fremden auszuliefern. Das mag nicht zuletzt ein Grund für die Zunahme anonymer Bestattungen sein – sozusagen einer Art Seemannsgrabes im urbanen Häusermeer.« (Drehse 1994: 206) Man könnte meinen, indem der Tod individualisiert wird, geht er der Gesellschaft verloren. Neue Wege der Aneignung und der Mitbestimmung im Trauerzusammenhang, wie sie in diesem Buch beschrieben werden, sind indes nichts anderes als das Echo überaus ›lebendiger‹ gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie haben das Potenzial, trotz des vermeintlichen Rückzugs in die Privatheit gesamtgesellschaftliche Wirkungen zu entfalten. Ob es ausgeschöpft werden kann, muss sich erst noch beweisen.

Das im Oktober 2018 als Kooperation der Universitäten Rostock (Praktische Theologie) und Passau (Soziologie) gestartete Projekt thematisiert die Beziehung von Artefakt und Erinnerung am Beispiel von Schmuckstücken, die aus Kremationsasche hergestellt bzw. mit ihr verbunden werden. Die auf diese Weise geschaffenen Erinnerungsgegenstände sind in gewisser Hinsicht ein Gegenstück, aber auch eine Fortsetzung der körperlichen Präsenz jener Menschen, deren Verlust sie symbolisch kompensieren. Neben Feldforschung in Produktionsstätten entsprechender Artefakte in der Schweiz und in Österreich und neben Experteninterviews dienten als Datengrundlage der vorliegenden Publikation insbesondere Gespräche mit 49 Personen, die sich für diese eigenwillige, aber offenkundig zunehmend gefragte Form der Trauerbewältigung entschieden haben. Hinzu kommen zum Teil ausführliche schriftliche Fallbeschreibungen und Erlebnisdarstellungen weiterer Betroffener (siehe den Anhang dieses Bandes).

Über welche Erwartungen, Motivlagen und Interessen wird dabei berichtet? Wir sind der Ansicht, dass eine wissenschaftliche Analyse die Perspektive der Betroffenen schwerlich übergehen kann, wenn mit der Trauer eine höchst private, subjektiv empfundene Emotion in den Vordergrund gerückt wird. In Kapitel 9 lassen wir daher Menschen ausführlich zu Wort kommen, die persönliche Erfahrungen mit Aschediamanten gemacht haben. In drei Fallanalysen werden Umgangsweisen aus dem Spektrum der Möglichkeiten veranschaulicht. Eingerahmt wird dies von Überlegungen zum kulturellen Vorstellungszusammenhang ›Diamant‹, von Recherchen der Anbieterperspektive sowie von Reflexionen der besonderen Werthaltigkeit der symbolischen Ressource, um die es bei all dem geht.

Dass der Kohlenstoff der Kremationsasche mittlerweile zum Diamanten gepresst werden kann bzw. dass es andere Umgangsweisen damit gibt, die nicht nur traditionellen Bestattungsroutinen widersprechen, sondern mithin auch in eine juristische Grauzone lenken, ist kein vollends überraschender Bruch mit Konventionen. Der oben beschriebene Wandel im Kontext von Sterben, Tod und Trauer bildet vielmehr diejenigen Formen aus, die die Gesellschaft sich wünscht und für notwendig hält – unbeschadet rechtlicher oder auch politischer Direktiven, die damit eben nicht immer im Einklang stehen. Es werden nicht die Menschen sein, die sich in ihrer Trauer den Institutionen beugen, sondern es werden auf lange Sicht die Institutionen sein, die sich den Gefühlen der Bevölkerung (und auch der fraglos kursierenden Vielfalt an Haltungen) werden stellen müssen. Der soziale Wandel, den wir hier und anderswo beschreiben, wird sich weder Leben noch im Zusammenhang mit dem Lebensende aufhalten lassen. Ein Diamant aus Kremationsasche mag avantgardistisch wirken – tatsächlich ist er nur ein Zwischenschritt hin zu Entwicklungen, die kommen werden, und die wir heute vielleicht noch gar nicht zu denken vermögen.

Wir danken allen Personen, die sich die Zeit genommen haben, uns von ihren Erfahrungen zu berichten bzw. die uns Dokumente ihrer persönlichen Verlustgeschichte haben zukommen lassen. Wertvolle Unterstützung erhielten wir von *Leonie Schmickler* (Universität Passau) und *Juliette Strößner* (Universität Rostock) aufgrund ihrer zuverlässigen Mitarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts. Ferner danken wir der Firma *Mevisto* für aufschlussreiche Informationen. Unser Dank gebührt insbesondere der Firma *Algordanza*, vor allem *Frank Ripka* und *Rinaldo Willy*, für ihr umfangreiches Engagement und ihre Bereitschaft, uns Besuchern aus der akademischen Welt empirische Einblicke hinter die Kulissen der Diamantproduktion zu gewähren.

2 Fallanalyse I: »Sie fand keinen Gefallen am Beerdigt-Werden«

Thomas Klie

2.1 Auch nach dem Tod – immer mit dabei

Vera Kraft¹ ist 54 Jahre alt, Physiotherapeutin und wohnt in der Nähe von Kassel. Als ihre Mutter mit 87 Jahren verstarb, hat sie die Kremierungsasche über den Bestatter in die Schweiz bringen lassen, wo daraus zwei Diamanten gepresst wurden. Da hierfür nicht die komplette Asche benötigt wurde, hat Frau Kraft einen Teil der Restasche von einer Firma² in eine Glasskulptur einbringen lassen. Diese Glasskulptur steht im Sommer im Garten, während sie im Winter in die Wohnung geholt wird (»weil se sonst so friert ... Kälte mochte sie nicht. Und im Sommer kommt se wieder in' Garten«). Den verbleibenden Teil der Asche hat Frau Kraft dann zusammen mit den Diamanten und der Glasskulptur mit nach Deutschland genommen. Das Angebot des Schweizer Diamantherstellers, die nicht benötigte Kremierungsasche auf einer firmeneigenen Wiese zu verstreuen, hatte die Familie bewusst ausgeschlagen.

All dies war zu Lebzeiten mit der Mutter besprochen und ausgehandelt worden: »Wir haben uns vorher schon mit ihr öfters unterhalten über Tod und so weiter. [...] Und sie fand keinen Gefallen am Beerdigt-Werden und fand keine Form wirklich toll. Weder verbrannt werden noch, also, in die Erde wollte sie gar nicht. Verbrannt werden war ihr eindeutig zu warm, aber viel mehr Möglichkeiten hat man ja nicht. Wasser fand sie völlig doof. Unter den Scheiß-Möglichkeiten hat sie sich für die beste entschieden, und das war halt Verbrennen. Und wir haben dann auch schon mal mit ihr drüber gesprochen, dass wir auf jeden

-
- 1 Der Name sowie sämtliche Daten, die Rückschlüsse auf die Identität der Gesprächspartnerin erlauben würden, sind verändert worden. Das Telefoninterview wurde am 2. Februar 2019 geführt und dauerte 28 Minuten.
 - 2 Auf der Homepage der Firma heißt es: »Wir wissen ganz genau: Sie vertrauen uns etwas außerordentlich Wertvolles an – die Asche eines geliebten Menschen. Sie können sich ganz sicher sein. Diese wird von uns mit größter Pietät und Sorgfalt behandelt.«

Fall einen Diamanten aus ihr machen werden, und ich glaub', das fand sie dann ganz nett. Auch so diese Vorstellung, dass sie dann überall noch mal mit hingenommen werden kann, wenn sie in irgend 'nem Schmuckstück landet. Weil meine Mutter ist sehr gerne gereist durch aller Herren Länder. Und wir haben dann gesagt, ›Okay, dann kommste irgendwie in irgendwas rein, was wir mit-schleppen können. Dann können wir dir noch mal die Gegend zeigen.«

Die Verstorbene konnte sich, obwohl ihre Tochter in großer Offenheit mit ihr die verschiedenen Bestattungsvarianten durchsprach, für keine der üblichen funeralen Optionen entscheiden. Im Grunde war für sie schon der Sarg »ein No-Go«. Da aber die Kremierung die Voraussetzung für die Diamantpressung ist und nur eine eingesargte Leiche verbrannt werden kann, war der Sarg unausweichlich. Um die Abneigung der Mutter gegen den Sarg ästhetisch abzufedern, plante die Familie zusammen mit der alten Dame, einen Sarg selbst zu tischlern und ihn dann entsprechend zu bemalen. Doch je »näher der Tod meiner Mutter rückte, desto weniger geneigt war sie, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, weil sie ja noch Jahrzehnte Zeit hatte [*lacht*] ...«. Obwohl oder vielleicht gerade weil die Verstorbene ein Altenheim geleitet hatte und nun für sie der Tod, den sie schon so oft bei ihren Heimbewohnern miterleben musste, zur eigenen Realität wurde, sträubte sich alles in ihr gegen eine solche familiäre Kreativaktion. Den eigenen Sarg zu zimmern und dann farblich zu gestalten, hätte sie zu sehr mit ihrer eigenen Endlichkeit konfrontiert: »Es war ihr dann letztendlich doch'n bisschen komisch, einen Sarg selber zu bauen. [...] Nicht, dass sie es nicht wollte, aber die Idee, was zu bauen, wo drin sie dann selber Platz nehmen sollte, war ihr, glaub' ich, nicht einerlei«, räumt die Tochter ein.

Frau Kraft selbst ist schon vor einiger Zeit aus der evangelischen Kirche ausgetreten. Da jedoch die Verstorbene evangelisch war, wurde von der Familie eine evangelische Trauerfeier am Sarg arrangiert – die Pfarrerin war in das Folgende allerdings nicht eingeweiht. Nach dem Ableben der Großmutter hatte die Familie den Sarg für die Trauerfeier dann doch liebevoll in einer konzertierten Aktion selbst bemalt (siehe Abbildung). Damit endete aber auch schon der herkömmliche Teil der Bestattungsriten, denn nach der anschließenden Einäscherung schlug man ein ganz neues Kapitel der Familiengeschichte auf. Die Trauerfeier war ein letzter Tribut an die Konvention.

Mit der Überführung der Urne in die Schweiz wurde eine mehrfache Asche-teilung möglich, wie sie in Deutschland derzeit noch gesetzlich untersagt ist. Diese Aktion gab der Tochter die Gelegenheit, verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen. Zunächst wurden kleine Aschereste an verschiedene Erinnerungsorte der Mutter gebracht und dadurch symbolisch markiert.



Da der *eine* Ort auf dem Friedhof nicht infrage kam und die Asche beliebig teilbar war, konnten gleich mehrere letzte Verortungen addiert werden. Und so war die Verstorbene durch die Verstreuung gleich an mehreren ihrer Lieblingsorte ›präsent‹. Außerdem kamen Tochter und Schwiegersohn zu ihrem Recht durch die Glasskulptur, die nun ihren Garten ziert. Schließlich wurden die beiden Enkel bedacht durch zwei Erinnerungsdiamanten, die sie dann in ihren Armbanduhren als mobile ›Juwelengräber‹ würden mit sich tragen können. Und der Rest verblieb als optionale Gestaltungsreserve im Gewahrsam der Tochter. Die sterblichen Überreste ziehen damit in die Privatheit der familiären Bezüge ein, wo sie nachtodlich in verschiedenen Aggregatzuständen und an verschiedenen Orten in je eigener Weise Erinnerung stiften. Der kirchliche Ritus und die Beisetzung bzw. partielle Nicht-Beisetzung werden damit ganz neu gekoppelt. Auf die öffentliche Trauerfeier, an der alle Verwandten und Bekannten gemeinsam Abschied nehmen konnten, folgt keine Beisetzung im herkömmlichen Sinne, sondern eine auf die verschiedenen Ansprüche der Familie abgestimmte Erinnerungspraxis. Die sterblichen Überreste werden planvoll der Öffentlichkeit entzogen. Hierbei geben die Hinterbliebenen den Ton an. Dass man damit jenseits des rechtlichen Rahmens agiert, wird in diesem Fall selbstbewusst in Kauf genommen.